Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Hauptstraße 122
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 12

☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**

Vorlagennummer:		
Datum:		21.02.2023
Federführend:		Bauamt
Beratungsfolge:		
ö/n	Datum	Gremium
		Hauptausschuss
ö	**28.02.2023**	**Gemeinderat**
☐	Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zulässig.	

Anhörung der Ortschaftsräte
Nach § 67 Absatz 6 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Ortschaftsrat/sind die Ortschaftsräte

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☒ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

zu hören (Pflichtanhörung).

Die Vorlage wird dem Ortschaftsrat/den Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben.

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☒ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

Bezeichnung der Vorlage:	**Einvernehmen der Gemeinde zu einem Bauantrag in Dürrröhrsdorf-Dittersbach – Gemarkung Stürza**
Gesetzliche Grundlage/-n:	§ 36 des Baugesetzbuches (BauGB), § 69 Absatz 1 und § 77 Absatz 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)
Beschluss:	Der Gemeinderat beschließt das Einvernehmen zum Bauantrag für das Vorhaben **Umbau/Aufstockung eines Wohngebäudes auf dem Flurstück 70/2 der Gemarkung Stürza – Grundstück Hohnsteiner Straße 48** **Antragsteller: Patrick Blut, Hohnsteiner Str. 48, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach, OT Stürza** zu erteilen.
Begründung:	Das Vorhaben ist dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist das Grundstück als Gemischte Baufläche ausgewiesen. Die Erschließung des Baugrundstückes ist auf Grund der bereits vorhandenen Bebauung gesichert. Zur Klärung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit liegt ein positiver Vorbescheid vor.
Anlage/-n:	Bauantrag, Lageplan, Ansichten (nichtöffentlich) Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB (nichtöffentlich)

Befangenheit:	
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Namentliche Benennung:	

Abstimmungsverhalten:		
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte einschl. BM:	17	
Anwesende Gemeinderäte einschließlich Bürgermeister:		
Ja-Stimmen:		
Nein-Stimmen:		
Stimmenthaltungen:		
Beschlussvorlage angenommen:	☐ ja	☐ nein

Beschlussausfertigung:

.....
M. Steglich (Siegel)
Bürgermeister